



**Edwin Grodeke**  
Leiter des Kommunalreferats

An die  
Stadtratsfraktion  
CSU/Freie Wähler

Rathaus

28.08.2024

### **Anwohnerparken in städtischen Dienstgebäuden?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01215 von Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 27.05.2025, eingegangen am 27.05.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Ewald,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Mirlach,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Dzeba,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Mehling,

in Ihrer Anfrage teilten Sie uns mit, dass die Stadt München über mehrere Dienstgebäude verfüge, die sich in Gebieten mit hohem Parkdruck befinden und die über teils großzügige (Tief-)garagen verfügen. Laut Ihrer Anfrage gibt es beispielsweise allein im Technischen Rathaus an der Friedenstraße über 263 Tiefgaragenstellplätze, von denen ein erheblicher Anteil außerhalb der Dienstzeiten leer steht. Zudem weisen Sie darauf hin, dass sich dieses Gebäude in der Nähe des Ostbahnhofes befindet, einem Bereich mit nachweislich hoher Parkplatzauslastung im öffentlichen Raum.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-722871  
Telefax: 089 233-726057  
r.kom@muenchen.de

Raum und Ressourcen für München

Eingangs möchten wir kurz auf die städtischen Regelungen zur Vergabe von Stellplätzen eingehen:

Die städtische Dienstanweisung zur Vergabe von Kfz-Stellplätzen (DA Stellplatzvergabe) in der Fassung vom 01.05.2023 enthält Vorgaben für die Vergabe von Stellplätzen. Sie gilt für die gesamte Stadtverwaltung mit Ausnahme der Gebäude im Aufgabenbereich des Referates für Bildung und Sport.

Die DA Stellplatzvergabe regelt, welche Stellplatzbedarfe einer Dienststelle durch das Kommunalreferat (KR) anerkannt werden können (städtische Dienst-Kfz, Privat-Kfz in dienstlicher Nutzung, Privat-Kfz in privater Nutzung bei Beschäftigten mit Schwerbehinderung oder Dienstleistungen außerhalb der Verkehrszeiten des ÖPNV, Besucher\*innenparkplätze).

Das KR ist aufgefordert, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, zu prüfen, ob Stellplätze, die von den Dienststellen nicht benötigt werden, an Dritte vergeben werden können. Kommt eine Drittverwertungsmöglichkeit nicht in Betracht, können die Dienststellen in eigener Zuständigkeit diese zusätzlichen Stellplätze an städtische Beschäftigte für die Belegung mit deren Privat-Kfz vergeben.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

**Frage 1:**

*Welche städtischen Dienstgebäude verfügen über (Tief-)garagen in einer Größenordnung von mehr als 100 Stellplätzen? Wie viele Stellplätze sind das stadtweit insgesamt?*

**Antwort:**

Derzeit verfügen sechs zentrale Verwaltungsgebäude der Stadt München, die durch das KR verwaltet werden, über eine Tiefgarage mit über 100 Stellplätzen. Folgende Objekte erfüllen diese Kriterien:

- Bayerstr. 28a
- Eichstätter Str. 2
- Friedenstr. 40
- Implertstr. 11
- Ruppertstr. 19
- Streitfeldstr. 23

Die Tiefgaragen in diesen Dienstgebäuden umfassen insgesamt 1.152 Stellplätze.

**Frage 2:**

*Wie sind diese Garagen innerhalb und außerhalb der Dienstzeiten der jeweiligen Referate ausgelastet?*

**Antwort:**

Die konkrete dienststellenbezogene Vergabe von Stellplätzen erfolgt durch die Dienststellen, welche die Nutzer des jeweiligen Gebäudes sind. Daher hat das KR keinen Einblick in die Auslastung der unter Frage 1 genannten Tiefgaragen. Wir werden Ihre Anfrage jedoch zum Anlass nehmen, um aktuelle Daten zur Tiefgaragenauslastung bei den Nutzerreferaten einzuholen.

**Frage 3:**

*Welche Voraussetzungen müssen nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt sein, um Stellplätze in diesen Garagen gezielt an Anwohner aus der unmittelbaren Umgebung vermieten zu können?*

**Antwort:**

Gemäß DA Stellplatzvergabe darf die Vergabe von Stellplätzen an Dritte nur erfolgen, falls dies ohne baulichen Aufwand möglich und eine separate 24-Stunden-Zugänglichkeit für Externe gewährleistet ist, ohne dass Dienstgebäude betreten werden müssen (Beschäftigtensicherheit, Fluchtwegkonzept, Datenschutz).

Bereits im Jahr 2021 hat das KR die Umsetzbarkeit der externen Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in den oben genannten Objekten die Nutzung der Stellplätze durch Externe aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht mit den Sicherheitsinteressen der Dienststellen zu vereinbaren ist. Die Umsetzung der Drittverwertungsmöglichkeit könnte allenfalls nur mit unverhältnismäßig hohen Umbau- und Zusatzkosten realisiert werden. Daher können diese Stellplätze bislang ausschließlich durch Mitarbeiter\*innen der jeweiligen Dienststellen sowie Besucher\*innen während der Dienstzeiten genutzt werden.

Das KR wird in Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Fachdienststellen prüfen, ob angesichts möglicher neuer technischer Möglichkeiten eine externe Vermietung mittlerweile leichter und mit geringeren Kosten realisierbar wäre.

**Frage 4:**

*Welchen Erlös hätte die Stadt München bei einer Vermietung zu einem für die jeweilige Umgebung angemessenen Mietpreis zu erwarten?*

**Antwort:**

Eine umfängliche dauerhafte Vermietung an Dritte ist nach derzeitigem Stand nicht möglich. Informationen zur genauen Auslastung liegen dem KR bislang nicht vor und werden aktuell bei den Nutzerreferaten erfragt. Zudem kann das KR nicht feststellen, welche Nachfrage an den Standorten überhaupt bestünde.

Mit freundlichen Grüßen

Edwin Grodeke  
Leiter des Kommunalreferats